

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 4. bis 7. Oktober 2022 (KW 40)

Stand: 23. September 2022

Bestellmenge

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat heute folgende Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen mitgeteilt:

Neue bzw. angepasste Impfstoffe:

- Betriebsärztinnen und -betriebsärzte können folgende **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoff von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

BA.1-Impfstoffe

Aktuell gelten weiterhin für die KW 40 folgende **Höchstbestimmungen** für die BA.1-Impfstoffe:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt.

Die Höchstbestimmungen für den angepassten Impfstoff von Moderna soll in den nachfolgenden Wochen aufgehoben werden.

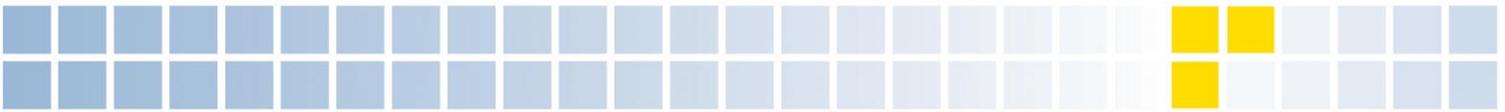
BA.4/BA.5-Impfstoff

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können weiterhin für die KW 40 die BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen. Es gelten folgende **Höchstbestimmungen:**

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt

Hinweis: Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestimmungen**. Valneva soll nur für die Grundimmunisierung eingesetzt werden.



Nicht angepasste Impfstoffe:

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 40 wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt. Alle Bestellungen können voraussichtlich komplett beliefert werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.

Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept. Betriebsärzte können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff und BA.4/BA.5-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ bzw. „Orig./BA.4-5“ versehen.

Beispiel für das Rezept:

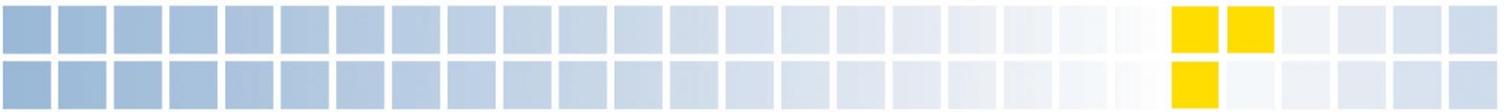
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.4-5 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter www.wirtschaftsimpftgegencorona.de > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können. Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.

Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 4. bis 7. Oktober 2022 (KW 40) erfolgt bis **Dienstag, 27. September 2022, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen. Weil der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2022 auf einen Montag fällt, werden die Bestellungen erst am Dienstag ausgeliefert.



Abweichende Produktbezeichnungen bei ersten Auslieferungen der BA.1-Impfstoffe

Die Unternehmen BioNTech/Pfizer und Moderna haben kurzfristig darüber informiert, dass sowohl die Faltschachteln als auch die Durchstechflaschen der neu zugelassenen variantenangepassten COVID-19-Impfstoffe Produktbezeichnungen tragen, die nicht mit den Bezeichnungen aus der Fachinformation übereinstimmen. Die Beschriftung ist außerdem durchgängig auf Englisch. Betroffen sind davon nach Angaben der Firmen die ersten Lieferungen der Omikron-BA.1-adaptierten Vakzine, da mit der Herstellung der Impfstoffe bereits vor Erteilung der Zulassung durch die EU-Kommission begonnen wurde und zu diesem Zeitpunkt noch andere Bezeichnungen verwendet wurden. **Im Hinblick auf die Haltbarkeit und Verabreichung der Impfstoffe ergibt sich daraus jedoch keine Einschränkung oder Änderung.**

Die vom Etikett abweichenden Produktbezeichnungen der neu zugelassenen Omikron-BA.1-adaptierten Vakzine von BioNTech und Moderna finden Sie in der nachfolgenden Übersicht:

Produktbezeichnung Fachinformation	Etikett auf Vial und Faltschachtel
Comirnaty® 15/15 µg/Dosis (Original/Omicron BA.1)	COMIRNATY tozinameran/ riltozinameran 15/15 mcg
Spikevax® 0,10 mg/ml (Original/Omicron BA.1)	spikevax 0,10 mg/mL 0 / O

Allgemeine Information zu den angepassten Impfstoffen

Bei der Lagerung und Haltbarkeit gibt es bei den angepassten Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna keine Unterschiede zu den bisherigen. Der Comirnaty Orig./BA.1/BA.4-5-Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird als Fertiglösung bereitgestellt; es ist keine Rekonstitution erforderlich.

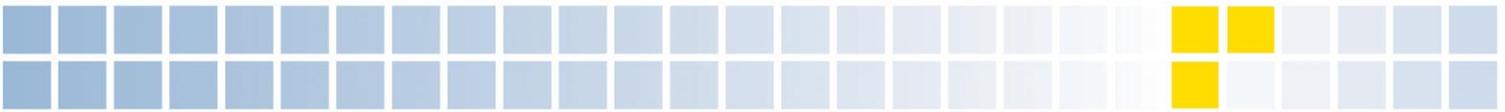
Neu bei Moderna ist, dass ein Mehrdosenbehältnis (Vial) des BA.1-Impfstoffes 5 Dosen für Boosterimpfungen enthält. Das erhöht die Flexibilität beim Impfen. Bei BioNTech/Pfizer bleibt die Anzahl der Dosen mit 6 je Vial gleich.

Allgemeine Information zum Impfstoff von Valneva

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff Valneva bestellen. Für das Vakzin gibt es keine Höchstbestimmungen.

Mit Valneva steht der erste „Totimpfstoff“ bereit, der allerdings noch nicht an Omikron angepasst ist. Die EU-Kommission hat den COVID-19-Impfstoff für Personen zwischen 18 und 50 Jahren zugelassen. Er kann für die Grundimmunisierung verwendet werden. Laut Fachinformation soll die zweite Dosis 28 Tage nach der ersten Dosis verabreicht werden.

Bei dem inaktivierten, adjuvantierten Ganzvirus-Impfstoff Valneva handelt es sich um eine Fertiglösung; es ist keine Rekonstitution erforderlich. Er kann bis zu 15 Monate bei



Kühlschranktemperaturen gelagert werden. Geöffnete Durchstechflaschen sind innerhalb von sechs Stunden zu verbrauchen. Eine Flasche (Vial) enthält zehn Dosen je 0,5 ml. Die Haltbarkeit für den Impfstoff war erst kürzlich von 12 auf 15 Monate verlängert worden. Vials mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 sind nunmehr bis 31. Dezember 2022 haltbar.

STIKO empfiehlt Auffrischungsimpfungen mit Omikron-Impfstoffen

Mit ihrer [Pressemitteilung vom 20. September 2022](#) gibt die STIKO die Empfehlung ab, für **alle Auffrischungsimpfungen (Booster) ab 12 Jahren vorzugsweise einen der zugelassenen und verfügbaren Omikron-adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoffe** einzusetzen. Dies gilt sowohl für die BA.1- als auch die BA.4/5-adaptierten Impfstoffe, da beide im Vergleich zu den bisherigen monovalenten mRNA-Impfstoffen eine verbesserte Antikörperantwort gegenüber verschiedenen Omikron-Varianten auslösen und gegenüber dem Wildtyp-Virus eine gleichbleibend gute Antikörperantwort erzielen. Das Gremium schätzt die neuen bivalenten Impfstoffe trotz der begrenzten klinischen Studiendaten als sicher und gut verträglich ein. Der 22. Beschlussentwurf der STIKO zur COVID-19-Impfung sei nun in das vorgeschriebene Stellungsnahmeverfahren gegangen.

- Indikationsgruppen für Auffrischungsimpfungen unverändert

An der bisherigen STIKO-Empfehlung, wer grundsätzlich eine weitere Auffrischungsimpfung bekommen sollte, ändert sich nichts. Einen zweiten Booster (4. Impfung) empfiehlt die STIKO allen Personen ab 60 Jahren. Darüber hinaus sollten sich Menschen ab fünf Jahren mit erhöhtem Risiko für schwere COVID-19-Verläufe infolge einer Grunderkrankung wie Asthma, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich nochmals impfen lassen. Eine weitere Auffrischungsimpfung wird für diese Personengruppen derzeit nicht empfohlen. Bei besonders gefährdeten Personen wie Hochbetagten und Menschen mit Immundefizienz kann es laut STIKO sinnvoll sein, nach dem vierten immunologischen Ereignis (Impfung oder Infektion) eine weitere Impfstoffdosis zu verabreichen – in der Regel frühestens nach sechs Monaten

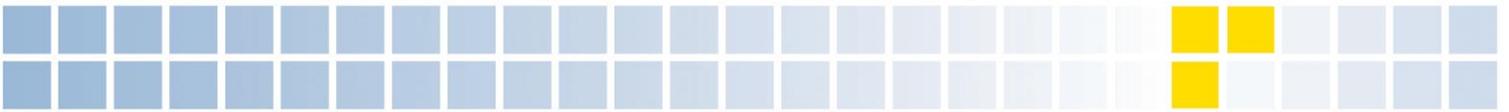
- Spikevax BA.1 auch erst ab 30

Bei der Wahl des Impfstoffes für Auffrischungsimpfungen ist zu beachten, dass die STIKO Spikevax und Spikevax bivalent Original /Omicron BA.1 von Moderna erst ab dem Alter von 30 Jahren empfiehlt. Die Vakzine Comirnaty, Comirnaty Original/Omicron BA.1 und Comirnaty Original/Omicron BA.4/BA.5 können bei Personen ab zwölf Jahren eingesetzt werden.

- Einsatz bisheriger mRNA-Impfstoffe weiter möglich

Nach Angaben der STIKO können auch die bisherigen monovalenten mRNA-Impfstoffe weiterhin eingesetzt werden, da sie unverändert vor schweren COVID-19-Krankheitsverläufen schützen, auch durch Omikron-Varianten. Entsprechend sollen Personen, die vor Kurzem ihre indizierten Auffrischungsimpfungen erhalten haben, keine gesonderte Extra-Impfdosis mit einem angepassten Impfstoff erhalten.

Die STIKO weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass die genannten adaptierten Impfstoffe bisher nicht für die Grundimmunisierung gegen COVID-19 (1. und 2. Impfstoffdosis) zugelassen sind.



Die an die Omikron-Varianten BA.1, BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoffe sind erst seit kurzem für Auffrischimpfungen zugelassen. Es sind sogenannte bivalente Impfstoffe, die neben dem ursprünglichen Coronavirus auch die BA.1-Variante beziehungsweise die BA.4/5-Variante von Omikron berücksichtigen. Durch die Kombination soll eine breitere Immunantwort erzielt werden.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.